

Reglement für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr Wattwil/Lichtensteig (AdJF WaLi)

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement beinhaltet die Ziele, die Organisation sowie die Verbindlichkeiten der Jugendfeuerwehr Wattwil/Lichtensteig (JFw WaLi).

Art. 2 Sinn und Zweck

Die Jugendfeuerwehr Wattwil/Lichtensteig ist eine Organisation der Feuerwehr Wattwil Lichtensteig

Es soll vorab gefördert werden:

- Hilfsbereitschaft
- Kameradschaft
- Teamfähigkeit
- Disziplin
- Dialogbereitschaft
- Fachliche Kompetenz
- Soziales Verantwortungsbewusstsein
- Nachwuchsförderung
- Jugendarbeit
- Imagepflege

Art. 3 Ziel

Die Jugendlichen sollen mit 18 Jahren in die Ortsfeuerwehr übertreten können und beim Übertritt die Basiskenntnisse des EK für Neueingeteilte und für Motorspritze Typ II mitbringen.

Dies wird erreicht durch:

- Erziehung zu Brandschutz und Brandverhütung
- Aufzeigen von Faszination und Gefahren des Feuers
- Begeistern der Jugendlichen für das Feuerwehrhandwerk
- Vermitteln der Grundkenntnisse für den späteren Feuerwehrdienst
- Nachwuchsförderung
- Führen und ausführen von Arbeiten und Aufträgen
- Förderung des Verantwortungsbewusstseins
- Stufengerechte Unfallprävention
- Aktives Mitwirken am Schutz von Umwelt und Natur
- Vermitteln einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung
- Vorleben von Kameradschaft und Teamgeist
- Fördern von Plausch
- Mindestens 80% besuchte Übungen pro Jahr

- Art. 4 Zugehörigkeit
Die JFw WaLi ist als eigener Zug dem Feuerwehrkommando Wattwil/Lichtensteig unterstellt.

II. Jugendfeuerwehr insbesondere

1. Feuerwehrdienst

- Art. 5 Angehörige
Aktivmitglieder sind Mädchen und Knaben aus den Gemeinden Wattwil und Lichtensteig sowie Nachbargemeinden ab dem 12. Altersjahr. Übertritt in die aktive Feuerwehr kann nach dem vollendeten 17. Lebensjahr erfolgen.
- Art. 6 Eintritt
Jeweils auf Beginn eines neuen Kalenderjahres. Über die Aufnahme und Absage entscheidet das Kommando. Absagen werden durch den Kommandanten kommuniziert.
- Art. 7 Austritt
Austritte sind nur auf Ende Kalenderjahr möglich mit schriftlicher Begründung. Mitglieder, die gegen Sinn und Zweck oder die Ziele der JFw WaLi mehrfach verstossen, werden vom Kommando ausgeschlossen.
- Art. 8 Beiträge
Es wird ein Unkostenbeitrag pro Kalenderjahr erhoben.
- Art. 9 Verhalten
Bei Fernbleiben ist Einzelabmeldung obligatorisch (an den Zugführer der JFw).
- Art. 10 Entschädigung
Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr werden pro Übung indirekt entschädigt. Der Sold wird in einem Fonds für Ausflüge/Reisen gesammelt.

2. Organisation

- Art. 11 Gliederung
Die JFw WaLi gliedert sich in Stab und Züge gemäss Organigramm der Feuerwehr Wattwil/Lichtensteig.

Art. 12 Ausrüstung

Persönliches Material

Wird jedem AdJF unentgeltlich zur Verfügung gestellt und darf nur im Rahmen von Übungen und Veranstaltungen der Feuerwehr getragen werden.

Es umfasst 1 Arbeits-Latzhose, 1 Arbeitshemd, 1 JFw-Arbeitsjacke, 1 Helm, Sicherheitsstiefel, Handschuhe, Rohrführergurt, Hilfsstrick und Karabiner.

Der AdJF ist verpflichtet, das zur Verfügung gestellte Material sorgfältig zu behandeln und regelmässig zu reinigen. Defektes Material ist zu melden und beim JFw-Materialwart zu retablieren. Kleinere Mängel sind selbst zu beheben.

Nach Austritt aus der JFw bzw. Übertritt in die Feuerwehr hat der AdJF das zur Verfügung gestellte Material gereinigt innerhalb von 1 Monat zurückzugeben. Wird der Rückgabetermin nicht eingehalten erfolgt eine Mahnung in schriftlicher Form seitens JFw WaLi mit anschliessender Rechnungsstellung (Fr 250.-)

Feuerwehrmaterial

Das allgemeine Material wird kostenlos von den beteiligten Feuerwehren zur Verfügung gestellt. Priorität besitzt die aktive Feuerwehr. Es wird darauf geachtet, beim Gebrauch grösste Sorgfalt zu wahren. Die Bedienung von Fahrzeugen darf nur unter Aufsicht und Anleitung der entsprechend ausgebildeten AdF erfolgen. Schäden sind unverzüglich dem Kommandanten der Feuerwehr WaLi zu melden.

III. Ausbildung

Art. 13 Die JFW hat jährlich mindestens 8 Übungen durchzuführen. Die Übungen finden in der Regel während den Monaten Februar bis November statt. Schulferien werden berücksichtigt. Für den Übungsbetrieb gelten die Reglemente und allgemeine Sicherheitsbestimmungen der Feuerwehr. Bei den Übungen wird pro AdJF eine Ausbildungskontrolle geführt, gegliedert nach Sachgebieten.

Art. 14 Übungsplan

Der JFw-Zugführer erstellt den Übungsplan und bestimmt die verantwortlichen Leiter.

Art. 15 Einsätze

Die JFw WaLi kann zu Dienstleistungen (Verkehrsdienst und Figuranten an Übungen, usw.) aufgeboden werden. Die Einsätze sind über den Zugführer JFw WaLi zu koordinieren und abzurechnen. Sie darf nicht ins Alarmdispositiv der Ortsfeuerwehr eingebunden werden.

IV. Versicherung

Art 16 **Versicherung gegen Krankheit und Unfall durch die eigene Krankenkasse, ohne Selbstbehalt, ist Sache jedes Angehörigen (bzw. der Eltern / Erziehungsberechtigten).**

Die JFw WaLi schliesst eine zusätzliche Versicherung für Risiko wie Invalidität und Tod ab: Leistung bei

- Invalidität ein Kapital von Fr. 200'000.- mit 350% Progression

- im Todesfall Fr.10'000.--.

Für das Haftpflichtrisiko schliesst die JFw WaLi eine eigene Police ab.

V. Prävention „Cool & Clean“

Art 17 Die Jugendfeuerwehr nimmt aktiv am Präventionsprogramm „Cool & Clean“ von Swiss Olympic teil und bekennt sich zu den fünf Commitments (Abmachungen).

1. Wir wollen unsere Ziele erreichen!
2. Wir verhalten uns fair!
3. Wir leisten ohne Doping!
4. Wir verzichten auf Tabak und Cannabis und trinken Alkohol, wenn überhaupt, verantwortungsbewusst.
5. Wir fördern die Persönlichkeitsbildung der AdJF durch eine attraktive Feuerwehrausbildung.

Wirkungsvolle Prävention geschieht im Alltag und muss langfristig verankert werden. Im Vordergrund stehen daher die Eigenverantwortung der Jugendlichen (keine Nulltoleranz) und die Vorbildfunktion von Erwachsenen!

Weitere Infos unter: www.coolandclean.ch

Wattwil, 19.08.2009

Kommandant
Feuerwehr Wattwil/Lichtensteig

Leiter
Jugendfeuerwehr Wattwil/Lichtensteig

Sekretär
Jugendfeuerwehr Wattwil/Lichtensteig

Ablage:

- Feuerwehr Kommission Wattwil/Lichtensteig
- Stab Feuerwehr Wattwil/Lichtensteig
- Sekretariat Jugendfeuerwehr Wattwil/Lichtensteig